

genannten B-Zentren entsprochen wurde, führt zur Bildung getrennter Geschäftsbezirke. Für Menschen, die an solchen stadtteilbezogenen verkaufsoffenen Sonntagen von außerhalb nach Karlsruhe kommen, ist es nicht möglich, schnell und unproblematisch die Grenzen des jeweiligen geöffneten Bereichs zu erkennen.

Wir plädieren deshalb dafür, die bisherige Regelung dahin gehend zu ändern, dass die drei stadtteilbezogenen verkaufsoffenen Sonntage in zwei stadtweite verkaufsoffene Sonntage "umgewandelt" werden. Damit würde dem Wunsch der Geschäftsleute Rechnung getragen;

eine Ausweitung der jetzigen restriktiven Karlsruher Regelung wäre damit ohnehin nicht verbunden.

Findet je ein verkaufsoffener Sonntag im Frühjahr (in Verbindung mit dem Frühlingsfest) und Herbst (in Verbindung mit dem Stadtfest) statt, liegen die Tage zudem in einem optimalen zeitlichen Abstand zueinander.

Die CDU-Fraktion ist nach wie vor grundsätzlich dafür, dass die Geschäfte an Sonntagen geschlossen bleiben sollten und allenfalls in Ausnahmefällen eine Ladenöffnung erfolgen kann. Diese Öffnung darf dann lediglich in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr erfolgen.

Die Stadtverwaltung sollte mit den Geschäftsleuten zunächst entsprechende Gespräche führen, Konzepte für eine Neuregelung in Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt entwickeln und insgesamt die Funktion eines Koordinators übernehmen.

gez. Wolfram Jäger
gez. Manfred Bilger
gez. Günther Rüssel
gez. Bettina Meier-Augenstein

Hauptamt - Sitzungsdienste -
5. Mai 2006

Stellungnahme: